Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 43-31-03

Bad Münstereifel, den 10.11.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **50-XII**

Beratungsfolge	Termin
Bildungs- und Sozialausschuss	27.11.2025
Rat	16.12.2025

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
6. Satzung zur Änderung der Satzung vom 29.05.2013 über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel (Benutzungs- und Gebührensatzung - Badeordnung)

Hier: Korrektur

Berichterstatter/in: Herr Mauel/ Frau Woch

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BildSozial	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Im Rahmen einer Besprechung mit dem Kassenpersonal des eifelbades wurde festgestellt, dass Unstimmigkeiten und Fehler in der Gebührensatzung vorhanden sind.

Folgende Punkte müssen korrigiert werden:

Tarif-Nr. 1.6
Der Abendtarif für das Schwimmbad muss aufgrund der neuen Öffnungszeiten an den Wochenenden und feiertags bis 19:00 Uhr von 17:00 auf 16:00 Uhr korrigiert werden. Unter der Woche ist das eifelbad bis 21:00 Uhr geöffnet und der Abendtarif gilt ab 18:00 Uhr. Mit der Änderung stehen dann immer 3 Stunden Aufenthalt zur Verfügung.

Tarif-Nr. 1.7
Der Abendtarif für die Sauna lag seit jeher bei 2 Stunden und soll daher auch in der Gebührensatzung erwähnt werden. Da das eifelbad an Wochenenden und Feiertagen um 19:00 Uhr schließt, wären bei einem Einlass ab 17:00 Uhr keine vollständigen 2 Stunden gewährleitstet, denn gem. § 5 Abs. 4 ist der Schwimm- und Saunabereich spätestens eine halbe Stunde vor Badschließung zu verlassen. Hier muss daher ebenfalls die Zeit von 17:00 Uhr auf 16:00 Uhr korrigiert werden.

Tarif-Nr. 2.2
Hinter „Tageskarte Sauna“ steht fälschlicherweise „(bis 3 Stunden)“. Dies muss rausgestrichen werden.

Tarif-Nr. 2.7
Änderungen wie unter Tarif-Nr. 1.7

Tarif-Nr. 5.2
Hier fehlt die Altersangabe der Jugendlichen. Es muss „Kinder und Jugendliche ab 3**–17** Jahre“ lauten.

Tarif-Nr. 5.1 – 5.4
Gemäß der üblichen Rabattierung von 10 % auf den (neuen erhöhten) Gesamtpreis von Zehnercoins müssen hier die Gebühren angepasst werden. Zuvor wurde schlicht falsch berechnet.
5.1: von 64,50€ auf 63,00 €
5.2: von 46,50 auf 45,00 €
5.3: von 46,00 € auf 45,00 €
5.4: von 32,50 auf 31,50 €

Tarif-Nr. 6.1, 7 und 8
Der Grad der Behinderung (GdB) wird (fälschlicherweise) umgangssprachlich in % angegeben. Nach einem Hinweis soll hier nun die Angabe in % entfallen. Bei dem GdB handelt es sich um eine Maßzahl.

Tarif-Nr. 9.2
Nach Angaben des Kassenpersonals verlieren Familien mit mehreren Kindern schon mal den Coin. Als Familienspaßbad wird die Gebühr von 15,00 € bei Verlust als zu hoch angesehen. Dieser Betrag soll auf 10,00 € je Verlust reduziert werden.

In der Anlage 2 sind mittels Synopse die Korrekturen aufgeführt.

2. Rechtliche Würdigung
/

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
/

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
/

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
/

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
/

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
/

8. Beschlussvorschlag:
1.) Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung vom 29.05.2013 über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel (Benutzungs- und Gebührensatzung – Badeordnung) wird in der als Anlage 1 dieser Ratsvorlage beigefügten Fassung beschlossen.
2.) Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.